

Entsprechenserklärung 2009

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Homag Group AG gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Homag Group AG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18. Januar 2008 bis zum 07. August 2008 sowie in der Fassung des Kodex vom 06. Juni 2008 seit dem 08. August 2008 – mit folgenden Ausnahmen – entsprochen hat und wie nachstehend dargestellt zukünftig entsprechen wird:

- Ziff. 7.1.2 S. 4 (öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen)

Die Gesellschaft beabsichtigt, dieser Kodexempfehlung zukünftig zu folgen. Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung nach dem Börsengang wurde der Konzernabschluss nicht innerhalb der vorgesehenen 90 Tage öffentlich zugänglich gemacht. Der Geschäftsbericht 2008 mit dem Konzernabschluss wird innerhalb der Frist von 90 Tagen veröffentlicht werden.

- Ziff. 4.2.3 Abs. 4 (Abfindungs-Cap bei Vorstandsverträgen)

Die nun zur „Empfehlung“ aufgewerteten Regelungen zum so genannten Abfindungs-Cap beziehen sich auf Abschlüsse oder Verlängerungen von Vorstandsverträgen. Bislang wurde bei Abschlüssen und Verlängerungen von Vorstandsverträgen kein Abfindungs-Cap vereinbart. Es ist aber beabsichtigt, zukünftig bei Neuabschlüssen und Verlängerungen von Vorstandsverträgen einen Abfindungs-Cap einzufügen.

- Ziff. 3.8 (Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen)

Die bestehende D&O-Versicherung sieht für alle in den Versicherungsschutz einbezogenen Personen lediglich einen Selbstbehalt für US-Schäden vor. Die Gesellschaft sieht bei der Aufnahme eines weiteren Selbstbehalts keinen wesentlichen Beitrag zur Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Geschäftsführung und weicht insofern vom Kodex ab.

Schopfloch, den 14. Januar 2009

Für den Aufsichtsrat der Homag Group AG

Für den Vorstand der Homag Group AG

Torsten Grede
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Joachim Brenk
Sprecher des Vorstandes